Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition:
A. Dietrich, Stuttgart,
Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 42. Stuttgart, Sonnabend den 20. Oktober 1894. 10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nummer 40 des Organs, Urabstimmung betreffend, machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Anträge, welche zur Urabstimmung gelangen sollen, zunächst den jeweiligen Gauvorständen zu übermitteln sind, welche dann die von Mitgliedschaften und einzelstehenden Mitgliedern innerhalb ihres Gaues gestellten Anträge zusammenzustellen und bis zum 1. Dezember an uns behufs weiterer Zusammenstellung und Veröffentlichung einzusenden haben.

Der 1. Gau umfaßt die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen. — Vorort: **Berlin.**

Der 2. Gau umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Mecklenburg. — Vorort: **Stettin.**

Der 3. Gau umfaßt die Provinzen Schleswig-Holstein und Oldenburg mit Lübeck, Hamburg und Bremen. — **Vorort: Hamburg.**

Der 4. Gau umfaßt die Provinzen Hannover, Sachsen und Braunschweig. — Vorort: **Hannover.**

Der 5. Gau umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen. — Vorort: **Düsseldorf.**

Der 6. Gau umfaßt die thüringischen Staaten und Hessen. — Vorort: **Frankfurt a. M.**

Der 7. Gau umfaßt das Königreich Sachsen. — Vorort: **Leipzig.**

Der 8. Gau umfaßt Bayern, jedoch ohne Rheinbayern. — Vorort: **München.**

Der 9. Gau umfaßt Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz. — Vorort: **Stuttgart.**

Die Adressen der Gauvorstände sind im Adressenverzeichniß der Nummer 41 des Organs enthalten.

2) Die bisher in Rostock bestandene Mitgliedschaft ist in Folge Abreise eines Theils der Mitglieder nicht mehr der Bestimmung des § 20 im Statut entsprechend und muß deshalb auch die Abgabe von Reiseunterstützung daselbst eingestellt werden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Der Kontraktbruch.

Die Frage des Kontraktbruches hat in neuerer Zeit ganz besonders an Interesse gewonnen und dürfte es deshalb angebracht sein, einmal Betrachtungen über die natürlichen Grundlagen des Arbeitsvertrags anzustellen, umsomehr, als darüber noch die verschiedensten Ansichten herrschen.

Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nichts Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theil freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Die Vertreter der Arbeiter fordern nun Aufhebung der Kündigungsfristen, um dadurch auch den Kontraktbruch unmöglich zu machen, während die Unternehmer eine möglichst strenge Bestrafung des Kontraktbruchs verlangen. Am liebsten würden sie es sehen, wenn auf Kontraktbruch Gefängnißstrafe gesetzt würde, und könnte sich die Regierung, den Unternehmern dienstbereit, erst entschließen, Jeden, der zum Streik, also zum Kontraktbruch auffordert, mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestrafen zu wollen, so würde gewiß die Freude der modernen Sklavenhalter keine Grenzen kennen.

Angenommen, es käme so weit, so müßte die beabsichtigte Wirkung schon allein aus dem Grunde ausbleiben, weil die Arbeiter sich dagegen wehren können, indem sie nunmehr keinen Arbeitsvertrag eingehen, der eine längere Kündigungsfrist vorschreibt. Freilich stehen einem solchen Vorgehen der Arbeiter große Schwierigkeiten gegenüber, die aber in dem Maße an Bedeutung verlieren würden, wie die gesetzlichen Bestimmungen an brutaler Schärfe zunehmen. Alle Verurtheilungen Streikender hatten und können keinen anderen Erfolg haben, als daß dadurch die streikenden Arbeiter zu noch festerem Ausharren und zur energischeren Erkämpfung ihrer Forderungen getrieben werden.

Die Grundbedingung eines Vertrags ist, daß Leistung und Gegenleistung gleichwerthig sind. Ist das nicht der Fall, so wird damit gezeigt, daß bei Eingehen des Kontrakts der eine Theil aus Noth oder Unwissenheit sich von dem anderen Theil übervortheilen ließ. Jeder Arbeitsvertrag aber, der zwischen Arbeiter und Unternehmer abgeschlossen wird, besteht aus zwei ganz ungleichen Theilen.

Unsere heutige Wirthschaftsweise betrachtet die Arbeitskraft des Menschen als eine Waare, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist. Der Preis der Waare Arbeitskraft wird aber nicht allein durch Angebot und Nachfrage wie bei jeder anderen Waare geregelt, sondern es wirken bei Festsetzung des Preises der Waare Arbeitskraft noch besondere Umstände mit, die sich daraus ergeben, daß die Waare Arbeitskraft nicht von der Person ihres Besitzers zu trennen ist. Indem man die Arbeitskraft eines Menschen erwirbt, kauft man gewissermaßen die Person mit. Wenn man nun bedenkt, daß der größte Theil des Volks lediglich auf den Ertrag des Verkaufs seiner Arbeitskraft angewiesen ist, da ihm andere Einnahmequellen nicht zur Verfügung stehen, so ergiebt sich schon allein aus dieser Thatsache, daß das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer bei Abschluß eines Arbeitsvertrags ein ungleiches ist.

Der Unternehmer übernimmt nur die Verpflichtung zur Zahlung einer gewissen Summe für die Arbeitskraft des Arbeiters. Hat er diese Summe nicht, so geht er eben frei aus. Der Arbeiter dagegen muß die Verpflichtung übernehmen, an einem bestimmten Ort eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Ohne Zweifel eine bei Weitem ungünstigere Position, wenn man noch in Betracht zieht, daß die Unternehmer ständig bemüht sind, die Arbeitskraft des Arbeiters schärfer auszunutzen. Um den Widerstand der Arbeiter abzuschwächen, benutzen die Unternehmer die Machtmittel des Staates und der bevorzugten Stellung, welche im heutigen Klassenstaat der Besitz bietet. Man verhindert oder erschwert die Vereinigung der Arbeiter, beschränkt ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht, man zwingt ihnen lästige Fabrikordnungen auf und erfindet tausenderlei Ränke und Schliche, um mit Hilfe von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung die Arbeiter vom Willen und der Willkür der Fabrikherren abhängig zu machen.

Ein kräftiges Auflehnen gegen alle derartige Bedrückungen, ein zielbewußtes Streben nach Besserung der Lage der Arbeiter finden wir meistens nur bei solchen Arbeiterkategorien, die noch verhältnißmäßig besser gestellt sind, während die ganz schlecht bezahlten Arbeiter fast immer in stummer Ergebung ihr Loos tragen oder nur bei ganz besonders einschneidenden Angriffen sich erheben, um sehr schnell ohne Erfolg wieder in die alte Unthätigkeit zurückzufallen.

Drakonische Bestrafung des Kontraktbruchs, wie alle jene reaktionären Mittel, die man in letzter Zeit vorgeschlagen und angewandt hat, dienen scheinbar den Interessen der Unternehmer. Aber auch nur scheinbar, denn in Wirklichkeit fördern sie doch bei den Arbeitern die Erkenntniß von der vorhandenen Ungerechtigkeit, sie sehen ein, daß ihnen nur durch eine Umgestaltung der heutigen Wirthschaftsweise dauernd geholfen werden kann.

Deshalb haben auch die strengsten Bestrafungen wegen Aufforderung zum Kontraktbruch für die Unternehmer gar keinen praktischen Nutzen. Ganz abgesehen davon, daß man ja doch geheime Verabredungen nicht verhindern kann, dürfte es nachgerade von selbst den Gegnern der Arbeiterklasse klar sein, daß Streiks nicht das Werk von Hetzern sind, sondern daß sie durch die Art unserer Produktionsweise hervorgerufen werden. Darum ist es auch unmöglich, den Kontraktbruch zu verbieten. Gesetzliche Bestimmungen, noch dazu solche, die da schwere Strafen androhen, sind in diesem Falle so gut wie wirkungslos. Man hat nun hervorgehoben, daß eine Kündigungsfrist in erster Linie für den Arbeiter besonders werthvoll wäre, um ihn vor Schaden zu bewahren; aber gerade die wirthschaftliche Schädigung beim Stellungswechsel ist am allergeringsten, weil ein eigentliches Einarbeiten, wie es früher nöthig war, heutzutage fast gänzlich überflüssig ist. Die Maschine führt den ungelernten Arbeiter immer mehr in die Gewerbe ein und die Theilarbeit ist so raffinirt durchgeführt, daß jeder Arbeiter meist nur bestimmte Handgriffe zu verrichten hat. Deshalb ist auch die Kündigung nicht nur überflüssig, sondern für den Arbeiter sogar schädlich. Auch zur Erlangung einer neuen Stellung ist die vierzehntägige Kündigungsfrist meistens nutzlos, denn während der kurzen Zeit, die der Arbeiter günstigsten Falls aus dem Betriebe fortbleiben kann, glückt es ihm in den seltensten Fällen Arbeit zu finden.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Arbeiter durch plötzliche Arbeitsniederlegung den Unternehmern großen Schaden zufügen können; man denke nur an große Betriebe, Zeitungsdruckereien u. dergl. Sind trotzdem viele Streiks für die Arbeiter unglücklich verlaufen, so lag das meistens an ungenügender Vorbereitung, Indifferentismus Einzelner und Unkenntniß der geschäftlichen Lage.

Strenge Bestrafungen des Kontraktbruchs sind, weit entfernt, Streiks zu beseitigen, nur geeignet, die Erbitterung unter den Arbeitern zu steigern und so indirekt zum Streik zu treiben.

Der Arbeitsvertrag ist von Natur aus ungleich und muß deshalb auch ungleich behandelt werden. Glaubt man ohne Kündigungsfristen nicht fertig zu werden, gut, so setze man für die Arbeiter solche von ein bis zwei Tagen, für den Arbeitgeber aber, auf dessen Seite das ökonomische Uebergewicht ist, halte man an der vierzehntägigen Kündigungsfrist fest. Eine solche Forderung entspräche nur der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Solange aber das Unternehmerthum auf seinen Vorrechten pocht und darin vom Staate noch unterstützt wird, indem dieser allen reaktionären Wünschen der „Arbeitgeber" ein williges Ohr leiht, — solange fordern wir: Beseitigung der Kündigungsfristen.

F. H.

Die Frauenarbeit.

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte hat sich nach den Berichten der Fabrikinspektoren in Preußen wieder erheblich vermehrt, und zwar von 256 410 im Jahre 1892 auf 278 303 im Jahre 1893, mithin um 21 893. Mehr als die Hälfte dieser Arbeiterinnen kommen auf die Altersklassen unter 21 Jahren. Aehnliche Berichte liegen von allen anderen Bezirken der deutschen Gewerbeinspektion vor, so daß eine allgemeine Zunahme der Frauenarbeit angenommen werden darf. Auf einen besseren Geschäftsgang ist die Ausdehnung der Frauenarbeit nicht zurückzuführen, es offenbart sich dabei vielmehr das Bestreben der Unternehmer, die erwachsenen männlichen Arbeiter durch die willigere und billigere Arbeitskraft der Frauen und der jugendlichen Arbeiterinnen mehr und mehr zu ersetzen.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 wurde bekanntlich die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren in Fabriken auf täglich 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 10 Stunden beschränkt. Gegen diesen minimalen Schutz der Frauen lief das ganze Unternehmerthum Sturm, man prophezeite den Untergang der Industrie, den Ausschluß aller Arbeiterinnen von der Beschäftigung in Fabriken, man hetzte die Arbeiterinnen selbst gegen den ihnen zugedachten Schutz. Nun zeigt sich's, daß sich das Unternehmerthum durch die allerdings recht winzige Beschränkung des Unternehmer„rechts" nicht abhalten läßt, Arbeiterinnen zu beschäftigen, daß die Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang annimmt.

Freilich ist das Unternehmerthum unausgesetzt bemüht, die Schranken, welche das Gesetz in diesem Punkt der Ausbeutung zieht, zu durchbrechen, oder womöglich ganz zu beseitigen. Jetzt schon wird die elfstündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre durch verschiedene Ausnahmebestimmungen, welche in § 138a der Gewerbeordnung enthalten sind, durchlöchert, und daß die Behörden in puncto der Ueberzeitbewilligung und Unterlassung von Strafanzeigen bei Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften das Möglichste leisten, dafür liefern die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren Beispiele genug.

Um so unanständiger ist es, wenn die Unternehmer gegen den bescheidenen Schutz, welchen die Fabrikarbeiterin in Deutschland genießt, fortgesetzt Krieg führen und um so unverständlicher, wenn die maßlose Begehrlichkeit der kapitalistischen Ausbeuter seitens der Regierungen noch ermuntert wird durch die Aussicht auf weitere Einschränkung der Schutzbestimmungen. Auf halbem Wege kommt der preußische Handelsminister dem dreisten Unterfangen der Unternehmer entgegen durch eine Umfrage an die Unternehmer-Körperschaften wegen etwaiger Abänderung der preußischen Ausführungsanweisung zum § 138a der Gewerbeordnung, welch letzterer die Bewilligung von Ueberarbeit über die elfstündige bezw. zehnstündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen unter gewissen Voraussetzungen zuläßt. Nach der preußischen Ausführungsanweisung soll die Entscheidung der Verwaltungsbehörde unter Anderem darauf Rücksicht nehmen, ob die angeblich unaufschiebbaren Bestellungen, wegen deren die Bewilligung zur Ueberarbeit nachgesucht wird, nicht wohl von anderen Firmen übernommen bezw. erledigt werden können.

Letztere Bestimmung ist es besonders, welche den Zorn der Großindustriellen, Allen voran die Textilbarone, erregt, deren Beseitigung sie erstreben. Gelingt es den Textilindustriellen, ihren Willen durchzusetzen, so ist das Elfstundengesetz für Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre ein Messer ohne Griff, dem die Klinge fehlt. Die Industriellen werden alle Bestellungen als „unaufschiebbar" bezeichnen und die Ueberarbeit auf das ganze Jahr ausdehnen. Jetzt schon klagen die Fabrikinspektoren, daß die Behörden mit Genehmigung der Ueberzeitarbeit allzu loyal gegen die Unternehmer verfahren. So berichtet der Aufsichtsbeamte für Breslau: „Es will mir scheinen, als ob im Allgemeinen mit der Ertheilung der Erlaubniß zu Ueberstunden zu freigebig verfahren und daß für die Zukunft eine Beschränkung der Bewilligungen recht gut möglich sein wird." Und der Beamte für Köln konstatirt, daß mit der Genehmigung zur Ueberarbeit „der größte Mißbrauch getrieben" wird, er verlangt, daß man auch für die Bewilligung von Ueberarbeit an den Sonnabenden bestimmte Formen einhalte, da der bisher gebräuchliche Ausdruck „Reinigungsarbeiten" viel zu allgemein gehalten sei, und er erklärt schließlich die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf Werkstätten und Hausbetrieb für unerläßlich.

Die Gewerbeinspektoren verlangen auf Grund ihrer Erfahrungen weitere Ausdehnung und Schutzbestimmungen und präcise Anordnungen, um deren Umgehung zu verhindern, der Handelsminister giebt die Neigung zu erkennen, das Gesetz noch mehr zu durchlöchern. Diese Bestimmungen rückwärts revidiren, heißt ihre Uebertretung prämiiren, sie gänzlich unwirksam machen. Je mehr Nachgiebigkeit in der Handhabung der sozialpolitischen Gesetze von Oben gezeigt wird, desto gefügiger werden sich die unteren Behörden den Unternehmern erweisen, desto lauter werden die Unternehmer nach immer neuen Ausnahmen schreien. Hätten sich die deutschen Regierungen nicht von Anfang so schwächlich gezeigt, die fortwährenden Angriffe der Ausbeuter auf das Bischen Arbeiterschutz wären undenkbar. Aber die Kapitalisten wissen, daß sie in den Ministern ihre Sachwalter haben, daß man mit den Sozialgesetzen in Deutschland nur der Noth „gehorchte", nicht „dem eigenen Triebe", daß man bei Abbröckelung der Reformgesetze keinen ernsthaften Widerstand der Minister findet. Daher die immer erneuten, immer verstärkten Vorstöße des kapitalistischen Ausbeutervolkes.

Wie weit der preußische Handelsminister mit seinem Bergarbeitergesetz den Dividendenjägern entgegengekommen ist, steht noch in frischem Gedächtniß, er hat die kapitalistischen Nimmersatts nicht befriedigt. Mag Herr v. Berlepsch den Großindustriellen noch mehr Zugeständnisse machen, sie werden das schmunzelnd als Abschlagszahlung annehmen und immer neue Forderungen stellen. Das Ideal des Ausbeuters ist die Beseitigung jeden Arbeiterschutzes. Der Kapitalist betrachtet es als sein unveräußerliches Menschenrecht, sich auf Kosten seiner Mitmenschen, speziell der Arbeiter, zu bereichern; jeden Versuch, das Arbeitervolk vor seinen Krallen zu schützen, wird er als einen Eingriff in seine Privatrechte zurückweisen. Will der moderne Staat nicht rasch an den Rand des Abgrundes gelangen, dann muß er dem kapitalistischen Raubvogel die Krallen sehr viel mehr beschneiden, als bis jetzt geschehen ist.

F. T.

An die Sektionen des schweizerischen Buchbinder-Verbandes.

Zur Urabstimmung über die Vorlagen betreffend Zentralisation der Wanderunterstützung haben die Sektionsvorstände folgende Anordnungen zu treffen:

1. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit sollen die Mitglieder sofort zu einer Hauptversammlung einberufen werden, wenn nicht überhaupt eine periodische Vereinssitzung stattfinden wird.

2. Nach Bekanntmachung der Vorlagen und des

bezüglichen Kreisschreibens ist die Diskussion und Abstimmung über folgende Fragen zu eröffnen:

3. A. Ist die Versammlung geneigt, das System der Kilometerberechnung für die Auszahlung der Wanderunterstützung zu acceptiren? Ja oder Nein.

B. Will die Versammlung den Anträgen der Sektion Winterthur, speziell nach Vorlage (Entwurf I) zustimmen? Ja oder Nein.

C. Oder will die Versammlung die Anträge und Abänderungsvorschläge des Zentralvorstandes, speziell nach Vorlage (Entwurf II) annehmen? Ja oder Nein.

4. Wer für die Frage A mit Ja entschieden hat, der hat dann bei den zwei andern Fragen B und C die eine mit Ja, die andere mit Nein zu beantworten. Wer dagegen die Frage A verneint, der hat auch für beide anderen Fragen mit Nein zu stimmen.

5. Diejenigen Sektionen, welche auswärtige Mitglieder haben, sind gehalten auch denselben die Stimmabgabe zu ermöglichen. Diese Verbandsmitglieder werden ersucht, ihren Entscheid nach Prüfung der Sachlage sofort den resp. Vorständen (per Postkarte) mitzutheilen.

6. Die Abstimmung ist geheim mittelst Stimmzettel vorzunehmen. Nach derselben ist sofort ein kurz gefaßtes Protokoll über das Abstimmungsresultat dem Zentralvorstand einzusenden.

Die Frist für den Vollzug dieser Angelegenheit wird festgesetzt bis 1. November 1894.

Zuschriften und Sendungen sind zu richten an die Adresse des Zentralpräsidenten: Schifflaube 44, Bern.

Bern, im Oktober 1894.

Mit Genossengruß

Namens des Zentralvorstandes:

E. Baumgartner, Präsident.

Zur Wanderunterstützungsfrage des schweizerischen Buchbinderverbandes.

Zum zweiten Male sehen sich die organisirten Arbeiter der Buchbinderbranche der Schweiz in nächster Zeit veranlaßt, durch Urabstimmung einerseits die Lage der auf der Wanderschaft sich befindenden Kollegen, andererseits die bisherige, von den einzelnen Sektionen zu bestimmende Reiseauszahlung, welche im Laufe der Zeit zu den allerorts bekannten finanziellen Schwierigkeiten geführt hat, entweder gründlich zu verbessern oder aber durch Fallenlassen der diesbezüglichen Anforderungen zu verschlechtern und den so wie so nicht auf den besten Füßen stehenden Verband dem langsamen, aber sicheren Verkrachen preiszugeben.

Ein bereits vor zwei Jahren am Verbandstag in Aarau von der Sektion Basel eingebrachter Antrag: „Regelung des Wanderunterstützungswesens", wurde nach Ausarbeiten einer Vorlage von der genannten Sektion der Urabstimmung übergeben; der Antrag fiel, obwohl demselben keine stichhaltigen Gründe betreffs Durchführung entgegengestellt werden konnten, mit einer verblüffenden Stimmenmehrheit durch! Durch den erneuten Antrag am diesjährigen Verbandstag wurde nun wieder mit dem Ausarbeiten eines einheitlichen Wanderunterstützungsreglements — und zwar diesmal von der Sektion Winterthur — begonnen und liegt heute bereits ein gedrucktes Exemplar der neuen Vorlage mit Kilometerberechnung vor mir.

Durch den Verbandsvorstand wurden seinerzeit die Sektionen aufgefordert, ihre allfälligen Wünsche behufs genauer, entsprechender Ausarbeitung des neuen Reglements bekannt zu geben, und hoffe ich, daß diese Aufforderung gebührend berücksichtigt wurde, damit bei der Urabstimmung nicht wieder Vorwände gebraucht werden, um die doch so nothwendige Regelung dieser dringenden Frage zu Wasser werden zu lassen. — Die Vorlage, so wie sie jetzt nebst den Zusätzen des Zentralvorstandes zu Stande gekommen ist, beweist, welche Mühe man sich maßgebenden Orts genommen hat, um etwas Tüchtiges, für unsere schweizerischen Verhältnisse Passendes zu schaffen. Da nun nach allen möglichen Seiten hin den Bedürfnissen und Ansprüchen der Sektionen Rechnung getragen wurde, so ist zu wünschen, daß sich nun auch sämmtliche Sektionen für die Vorlage erklären; denn im Ernst wird doch Niemand behaupten können und wollen, die geplante Regelung sei in dieser Fassung nicht durchführbar und zweckentsprechend!

Insbesondere den St. Galler Kollegen möchte ich ans Herz legen, wenigstens in dieser Angelegenheit einmal die Vereinsmeierei beiseite zu setzen und für ein Werk einzustehen, das uns in jeder Hinsicht Nutzen bringt. Wir müssen eine Aenderung vornehmen, um nicht die Existenz eines ganzen Verbandes aufs Spiel zu setzen. Dann müssen wir ja doch auch die Unterstützung als Agitationsmittel in Betracht ziehen. Was eine geregelte, zweckmäßige Unterstützung zum Anwerben von Mitgliedern ausmacht, das beweisen wohl am besten die katholischen Gesellenvereine. Wenn sich's nun diese Vereine mit der Verbesserung der Unterstützung so angelegen sein lassen, sollten wir denn dieses nicht noch viel mehr thun? Oder sollte uns wirklich das kleine persönliche Opfer davon abbringen können?

Ich hoffe und nehme an, die Mitglieder der schweizerischen Sektionen werden angesichts der finanziellen Lage des Verbandes, angesichts der arbeits- und brotlosen Kollegen auf der Landstraße, freudig ein „Ja" für die der Urabstimmung zu unterbreitende Vorlage haben.

Basel. H. Wirz.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Am Dienstag den 9. Oktober fand im großen Saale von G. Weiß hier die dritte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Beschlüsse der zweiten öffentlichen Versammlung und die Stellungnahme der Arbeitgeber dazu", statt, und war auch diesmal die Kollegenschaft äußerst zahlreich erschienen. Nach Bestätigung des früheren Bureaus gab Kollege Dietrich Bericht über dessen Thätigkeit. Nach demselben wurden unterm 4. Oktober die Beschlüsse der zweiten Versammlung mittelst Zirkulars sämmtlichen Arbeitgebern, welche auf das erste Schreiben des Bureaus nicht geantwortet hatten, mitgetheilt; ferner wurde an den Vorsitzenden der am Ort bestehenden Arbeitgebervereinigung noch extra ein Schreiben gerichtet, in welchem derselbe in höflicher Form ersucht wurde, bei den der Vereinigung angehörenden Arbeitgebern darauf hinzuwirken, daß auch diese eine entgegenkommende Antwort auf die Wünsche der Gehilfenschaft geben möchten, um hierdurch ernstliche Differenzen zu vermeiden.

Auf diese Rundschreiben haben noch weitere 18 Firmen fast durchweg zusagende Antwort gegeben; von Seiten der Arbeitgebervereinigung war eine Antwort jedoch nicht eingelaufen, nur der Vorsitzende derselben, Herr Albert Crönlein, sandte ein Schreiben, worin er mittheilte, daß er einer am 6. Oktober stattfindenden Versammlung des Vereins die Zirkulare des Bureaus zur Berathung vorlegen wolle; er glaube jedoch mit Bestimmtheit mittheilen zu können, daß bei der gegenwärtigen Stimmung der Prinzipale ein Erfolg kaum zu erwarten sein dürfe, da dieselben nicht weiter Lust haben, sich fortwährend von den Herren Gehilfen einfach kommandiren zu lassen, hierzu sei auch die gegenwärtig gedrückte Geschäftslage nicht geeignet. Die Gehilfen oder deren „Parteileitung" solle erst darauf hinwirken, daß auch in anderen Großstädten die gleichen Arbeitsbedingungen (zehnstündige Arbeitszeit, Mehrbezahlung für Ueberzeitarbeit, Minimallohn 2c.) wie in Stuttgart eingeführt würden, da die Konkurrenz, speziell von Leipzig sich hier am Ort sehr stark fühlbar mache. — Die Versammlung nahm dieses Schreiben, weil es nur die persönliche Ansicht des Herrn Crönlein enthielt, ohne besonderes Interesse entgegen. Redner konstatirt nur, daß in fast allen nennenswerthen Großstädten für unsere Berufe die zehnstündige Arbeitszeit bestehe, daß ferner in Berlin, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Zürich 2c. sogar höhere Minimallöhne zu verzeichnen sind wie in Stuttgart und speziell in Leipzig in den meisten größeren Geschäften Prozente für Ueberzeitarbeit bezahlt werden, wie aus der dieses Frühjahr aufgenommenen Statistik ersichtlich.

Entgegenkommende Antworten haben abgegeben: 1) für fernere Einhaltung der Vereinbarungen und speziell auch für Freigabe des 1. Mai die Firmen: Andler, Buck, Burk, Dettinger, Fröhlich, Hägele, Jetter, Kriech, Kirn, Pfau, Rieger, Seebald, Siegloch, M. Stähle, Unterlercher; 2) für Einhaltung der Vereinbarungen und für den 1. Mai bei Wegfall der Feier des Guten Montag die Firmen: Bandell, Lauser, Ulmann; 3) für Einhaltung der Vereinbarungen, jedoch ohne bestimmte Antwort bezüglich des 1. Mai die Firmen: Christmann, Dieringer, H. Fischer, Geiger, Heinrich Koch; und 4) für Einhaltung der Vereinbarungen und Freigabe des 1. Mai, wenn mit den übrigen Arbeitern im graphischen Gewerbe gemeinsam vorgegangen wird, die Firmen: Deutsche Verlagsanstalt, Glaser u. Sulz, Evang. Gemeinschaft, Hasenohr, Strecker u. Moser.

Kollege Dietrich konstatirt u. A., daß im Großen und Ganzen an den getroffenen Vereinbarungen festgehalten und nur in einzelnen Fällen dagegen verstoßen wurde, einzelne Firmen, die vorher gegen dieselben verstoßen hatten, haben zugestanden, in Zukunft Alles einhalten zu wollen. Die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen, auch speziell des Minimallohnes, sei unbedingt erforderlich. Da aber ein Erfolg jetzt schon vorhanden und theilweise wohl auch noch zu erwarten sei, da ferner, wohl auch in Folge der gegenwärtigen Bewegung, in manchen Geschäften die Löhne, speziell an jüngere Kollegen, erhöht wurden, so ermahnt Redner die Versammlung, da wir ja ernstliche Differenzen nicht heraufbeschwören, sondern durch gegenwärtige Bewegung gerade beseitigen wollten, angesichts der äußerst ungünstigen Geschäftslage nicht zu streng vorzugehen; er empfiehlt eine ständige Kommission zu wählen, welche die Aufrechterhaltung der vereinbarten Bestimmungen zu überwachen und etwa vorkommende Verfehlungen durch direktes Eingreifen zu beseitigen hat.

Nach eingehender Diskussion, in der sämmtliche Redner sich den Ausführungen des Referenten anschlossen und die vorgeschlagene Ueberwachungskommission als nothwendig erkannten, fanden folgende Resolutionen einstimmige Annahme:

1) „Die heute, den 9. Oktober, im großen Saale von G. Weiß, Katharinenstraße, tagende dritte öffentliche Versammlung nimmt Kenntniß von den vom Bureau der am 2. Oktober getagten Versammlung unternommenen Schritte, die es im Sinne und Willen der auftraggebenden Versammlung zur Ausführung brachte, um die Aufrechterhaltung der Vereinbarungen vom Jahre 1889 zu sichern und die Freigabe des 1. Mai als Feier- und Ruhetag herbeizuführen.

Die Versammlung spricht ihre Anerkennung darüber aus, daß eine größere Anzahl Arbeitgeber dem Ersuchen um Antwort entsprechen und Zusage gegeben hat, die Vereinbarungen auch fernerhin einzuhalten, wie auch der Feier des 1. Mai durch Ruhenlassen der Arbeit an diesem Tage prinzipiell nicht entgegen zu sein.

Die Versammlung berührt es jedoch unangenehm, daß die Vereinigung der Arbeitgeber am Orte als solche eine Antwort nicht gegeben hat; sie schließt aber aus dem passiven Verhalten der Arbeitgebervereinigung, daß es jedem einzelnen Mitgliede derselben überlassen bleiben soll, selbst seine Entschließungen zu dem Ansuchen der Gehilfenschaft zu treffen und bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen vom Jahre 1889 die eventuellen Folgen selbst zu tragen.

Die Versammlung beschließt deshalb:

In Erwägung, daß ein ansehnlicher Theil der Herren Arbeitgeber befriedigende Antwort gegeben hat;

in weitererer Erwägung, daß sich unter den sich zustimmend äußernden Prinzipalen auch solche befinden, welche beschuldigt waren, von einzelnen vereinbarten Punkten abgewichen zu sein, eine Ursache zu weiterem Vorgehen gegen diese nicht mehr vorliegt;

in fernerer Erwägung, daß nachweisbar in einigen Geschäften in Folge des Vorgehens der Gehilfenschaft Lohnerhöhungen vorgenommen wurden und wohl die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß im Allgemeinen befriedigende Resultate zum Theil erzielt, zum Theil noch zu erwarten sind,

so soll von weiteren Schritten behufs direkter Erklärung der noch mit den Antworten rückständigen Prinzipale vorerst abgesehen werden.

Die Versammlung erkennt es aber als nothwendig und im Interesse beider Theile — sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — liegend, daß eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission die Ueberwachung der strikten Aufrechterhaltung der Vereinbarungen vom Jahre 1889 vornimmt und vorkommende Verfehlungen durch direktes Eingreifen zu beseitigen sucht, eventuell die Gesammtheit der Gehilfenschaft zu einer Stellungnahme veranlaßt. Auch soll mindestens im Zeitraum eines Jahres die Kommission in öffentlicher Versammlung Bericht von ihren gemachten Erfahrungen erstatten.

Verfehlungen gegen die vereinbarten Punkte sind von den zunächst berührten Theilen der Kommission stets sofort bekannt zu geben. Die Versammlung beschließt ferner, daß mit den Angehörigen des ganzen graphischen Gewerbes am Orte seitens des Bureaus der heutigen Versammlung in Verbindung getreten werden soll, um die Freigabe des 1. Mai als Feier- und Ruhetag im graphischen Gewerbe durch einheitliche Stellungnahme zu erzielen, da die Vereinigung mehrerer Berufe in größeren Geschäften die Freigabe des 1. Mai für nur einen Theil resp. eine Branche sehr erschwert. Das beauftragte Bureau soll dann wieder einer späteren Versammlung über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Vertretern der anderen Berufszweige Bericht erstatten."

2) „Die Versammlung erwartet von den Kollegen, in Zukunft ihre Arbeitskraft nicht unter den vereinbarten Bedingungen anzubieten, sondern etwa von den Prinzipalen zugemuthete Verletzungen der Vereinbarungen selbst zurückzuweisen; für Maßregelungen, welche daraus entstehen könnten, erklärt sich die gesammte Kollegenschaft bereit, solidarisch unterstützend einzutreten."

Als Ueberwachungskommission wurden alsdann gewählt die Kollegen: A. Dietrich, G. Wurst, N. Schleich sen., H. Böttcher, Fr. Bihl.

Ein Schreiben der Firma G. und A. Bühler verdient noch erwähnt zu werden. Die Firma glaubt nämlich mit der ganzen Sache nichts zu thun zu haben, da sie nur zwei Buchbinder beschäftige, außerdem ihre Fabrikate hauptsächlich in gepreßten und geschnittenen Möbelledern bestehen. Es sind aber auch die dort in der Ledergalanteriebranche Beschäftigten fast sämmtlich Mitglieder des Verbandes und beschließt die Versammlung deshalb, daß die gewählte Kommission auf Antrag der betreffenden Kollegen zu handeln hat, um auch in diesem Geschäft die Vereinbarungen für alle Arbeiter der vertretenen Branchen zur Geltung zu bringen. — Mit einem begeistert aufgenommenen Schlußwort des Vorsitzenden hatte die Versammlung und damit in der Hauptsache wohl auch die Bewegung für dieses Jahr ihr Ende erreicht. L.

Eine praktische Erfindung, dies Telephon.

(Schluß.)

Herr Wood wandte sich unwillkürlich um. Zu seiner größten Bestürzung wurde er eines tadellos gekleideten Herrn ansichtig. Dieser sagte in trockenem Geschäftstone:

„Ich habe für Rechnung des Herrn Smith 5000 Dollars einzukassiren."

„Gewiß", stotterte Herr Wood, dem der Schreck in die Glieder gefahren war, und holte eilfertig ein Bündel Banknoten aus dem Geldschranke, das er dem Fremden vorzählte, und dieser dann würdevoll zu sich steckte.

„Können Sie mir mit einer guten Zigarre aufwarten?" fragte die Vertrauensperson von Herrn Smith leutselig.

„Sehr gern", entgegnete Wood unruhig, indem er dem Anderen seine Zigarrentasche reichte, „aber wollten Sie mir jetzt nicht gefälligst das Schlagwort mittheilen?"

„Thue Recht und scheue Niemand. An Bord Alles wohl", sprach der Fremde und verließ mit einem leichten Kopfnicken Wood, der einigermaßen verblüfft zu dem telephonischen Apparat eilte und hineinrief:

„Thue Recht und scheue Niemand. An Bord Alles wohl. Aber jetzt bitte ich Sie, werther Herr Smith, sich gütigst entfernen zu wollen. Das Heu können Sie immerhin im Salon liegen lassen, und was meine Frau anbelangt . . ."

„Ihr wird kein Haar gekrümmt werden. Vergessen Sie nicht, mein Herr, daß ich ein Gentleman bin!"

Herr Wood athmete um 5000 Dollars erleichtert auf.

Noch nie zuvor hatte Herr Wood den Heimweg so schweren Herzens zurückgelegt, als jetzt, da er sich dazu verurtheilt sah, ruhig in seiner Equipage zu sitzen, während die Flammen bereits die Villa zerstören mochten und seine bessere Hälfte . . . .

Seine Frau geknebelt! Herr Wood hielt sich bei diesem Gedanken die Hände vor das Antlitz. Dann blickte er sehr bekümmert vor sich hin. Eine schreckliche Ahnung erfüllte seine Seele. Wenn die Damastmöbel durch das Petroleum gelitten hätten, welches jener eigenthümliche Gentleman aufgegossen hatte.

Eine peinigende Ungewißheit ließ ihn jeden Augenblick den Sitz in seiner Equipage wechseln und stets von Neuem befahl er dem Kutscher, so rasch wie nur möglich zu fahren. Endlich hielten die dampfenden Pferde vor dem Eingang der Villa, welche sich friedlich den Blicken ihres Besitzers darbot. Jedenfalls war das Feuer noch zu unterdrücken.

Herr Wood stürmte hastig in die Gemächer seiner Gattin, die er auf dem Sopha ausgestreckt fand, einen Roman lesend und fragend ihren Blick auf den zu so ungewöhnlicher Zeit kommenden Mann richtend:

„Was Du gelitten haben magst, armes Täubchen!" rief er ein über das andere Mal.

Frau Wood sah ihren Gatten mit erstaunten Blicken an und preßte endlich hervor: „Also ist Schweinefett flau?"

„Laß doch das Schweinefett bei Seite", entgegnete Herr Wood ärgerlich, „sage mir doch lieber, ob die Kerle nicht doch Feuer gelegt haben!"

„Armer Mann", schluchzte Frau Wood mit würdigem Anstande. „Du hast gewiß schreckliche Verluste erlitten."

„Was scheere ich mich um die lumpigen fünftausend Dollars, aber wissen möchte ich, wer eigentlich der Kerl war."

„Wer denn, du gütiger Himmel?"

„Nun, der Einbrecher!" schrie Herr Wood ungeduldig.

„Doch nicht bei uns!" entgegnete die Ehefrau, nicht minder gereizt.

„Aber der Kerl hat Dich doch geknebelt!"

„Mich? Du bist wohl nicht gescheidt!" rief Frau Wood entrüstet und versuchte zu erröthen.

„Ich verliere in der That den Verstand! Erzähle mir, was sich seit meiner Abwesenheit zugetragen hat, ich bitte Dich darum!" flehte Herr Wood.

„Gar nichts hat sich zugetragen, ausgenommen, daß ein gewisser Herr Smith . . ."

„Ganz richtig, und weiter?" schaltete der Geängstigte begierig ein.

„Daß ein gewisser Herr Smith, ein sehr artiger junger Mann . . ."

„Ja, das ist er, nur weiter, wenn ich bitten darf", drängte Jener.

„In sehr angenehmen Formen sich mir vorstellte und mich um die Erlaubniß bat, Dir eine geschäftliche Mittheilung per Telephon machen zu dürfen."

„Und er hat Dich nicht geknebelt und kein Heu in den Salon geschleppt?"

„Warum hätte er mich denn knebeln sollen, und weshalb hätte er gerade Heu in den Salon schleppen sollen?"

„Das Warum ist hier gleichgiltig, aber er wird doch etwas gesagt haben?"

„Gewiß, er meinte unter Anderem, daß das Telephon eine große Bequemlichkeit wäre."

„O", sagte Wood, und vergaß den halbgeöffneten Mund zu schließen.

Offenbar war ihm ein Licht aufgegangen.

Der Professor.

Skizze von Arthur Thal.

Die Leute in der Nachbarschaft nannten ihn den Professor. Ein langer, schwarzer Bart beschattete ein Gesicht von braungelber Farbe, aus dem ein Paar dunkler Augen finster und mißtrauisch hervorblitzten. Er gehörte zwar auch zu den Armen, die das Bettlerviertel bevölkerten, aber sein ganzes Wesen deutete doch darauf hin, daß er eine bessere Erziehung genossen und früher einmal gute Tage gesehen habe. Seine Nachbarn mied der Professor und unterhielt keinen Verkehr mit ihnen. Selten verließ er das Haus, nur hin und wieder, wenn man des Abends durch eine Ritze des festverschlossenen Fensterladens blickte, konnte man den Professor über Büchern und Schriften sitzen sehen. Aber das kam auch nicht oft vor. Was er eigentlich trieb, wußten die Leute nicht anzugeben.

Der Professor war nicht der alleinige Bewohner der dunklen Stube. Sein Gefährte war ein kleiner, dunkelhaariger Knabe von etwa acht Jahren, an dem der Mann mit einer rührenden Liebe hing. Er unterrichtete ihn selbst und duldete nie, daß der Knabe gleich den übrigen bettelte.

Das Gesindel in der Nachbarschaft lachte zwar darüber und nannte den ernsten Mann aus Spott den Professor, der aber kehrte sich nicht daran.

Draußen war es Frühling geworden, die Sonne drang nur spärlich durch die blinden, mit dickem Schmutz überzogenen Fensterscheiben hinein in die Stube, in welcher der Professor wohnte. In dem engen Raume saß der Professor auf einer hölzernen Kiste und hielt den Kopf sinnend in die Hand gestützt. Dann schritt er zur Thür, drehte den großen rostigen Schlüssel herum und schaute um sich, als fürchte er, daß Jemand ihn belauschen könne. Er ging zurück, griff mit schneller Hand in eine der großen Kisten und holte eine lange Rolle hervor. Als er sie öffnete, fiel mit metallenem Klang eine Anzahl von blanken, neuen Thalerstücken auf die Kiste. Prüfend wog sie der Professor in der Hand.

„Sie sind alle falsch", sagte er dumpf, „aber ich glaube nicht, daß man es so leicht entdecken wird. Ein Verbrechen soll es sein, das ich an dem Staate begehen will, und das, wenn es entdeckt wird, schwer gesühnt zu werden pflegt. Aber bah, was verschlägt es, ob unter den Tausenden von Thalern, die die Reichen in ihren eisernen Schränken bergen, sich einige wenige befinden, die einen geringeren Werth besitzen, als die übrigen. Der Staat — — — —" und er lachte grimmig in seinen Bart hinein — — — „er ließ mich ja so lange hungern und verfolgte mich — — — warum soll ich also nicht?"

Da klopfte es an die Thür.

Erschreckt raffte der Professor die blinkenden Geldstücke zusammen und verbarg sie hinter einer alten Kiste.

Dann öffnete er.

„Ach, Du bist es, Francesco", sagte er, „Du bist lange geblieben, mein Sohn, wo warst Du — und was hast Du dort in Deiner Hand?"

Leipzig. (Verspätet.) Am Sonntag, den 16. September, unternahmen die hiesigen Mitglieder des Verbandes ihren geplanten Ausflug nach Scheuditz. Zwar war die Betheiligung keine starke zu nennen, dafür war aber der Humor, der beste Begleiter bei Ausflügen, nicht ausgeblieben, zumal als Nachmittags eine Schaar Nachzügler, größtentheils dem Buchbindermännerchor angehörend, im Rastlokal, dem „Bürgergarten" in Scheuditz eintraf. Trotzdem die Stimmen aus dem Männerchor nur unvollständig vertreten waren, wurden doch die gesanglichen Darbietungen der Sänger präsis und mit Schwung vorgetragen, weshalb es auch an dem wohlverdienten Beifall der Theilnehmer am Ausflug sowohl als auch von Seiten des übrigen Publikums nicht fehlte. Wir sind gespannt, wie der Männerchor am Reformationsfest seine sich selbst gestellten Aufgaben in gesanglicher Beziehung lösen wird; nach den bisherigen Leistungen kann man das Beste erwarten, und wir wünschen dem Verein, außer dem sonstigen Beifall, an dem am 31. Oktober stattfindenden Feste auch den „metallischen Beifall", ohne den auf dieser besten aller Welten nun einmal nichts anzufangen ist. Man verzeihe uns diese Abschweifung, aber wir glaubten dem strebsamen Verein, der überall, wo es gilt zum Gelingen eines Arbeiterfestes beizutragen, auf dem Platze ist, unseren Dank abstatten zu müssen. Die Hallenser Kollegen hatten auf die an sie ergangene Einladung zur Betheiligung am Ausflug ablehnend geantwortet; aus wirthschaftlichen Verhältnissen der Berufsgenossen heraus war dies geschehen, diese verfasten ihnen die Betheiligung. Bis Abends 8 Uhr hielten sich die Theilnehmer in Scheuditz auf, dann ging es in geschlossenen Reihen in heiterster Stimmung nach dem Bahnhof, um von dort mit dem Dampfroß der großen Seestadt Leipzig zuzueilen.

Leipzig. In der am 22. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes hielt Kollege Kloth einen Vortrag über „Die Bewegung in Sizilien". Redner, welcher seinen Vortrag dem Werkchen von Adolfo Rossi entnommen hatte, schildert die Zustände, unter welchen die Bauern, Landarbeiter und Schwefelgrubenarbeiter jener von der Natur so reich bedachten Insel leben. Dieses durch Regierung und Großgrundbesitzer ausgesaugte Volk hatte in fast allen Städten und Dörfern — angeregt durch die Sozialisten Bosco, de Felice und andere mehr — Fasci (Arbeiterverbände) gegründet, in welche sich in kurzer Zeit 2—300 000 Mitglieder einschreiben ließen. Obgleich diese Fasci noch keine modernen Arbeiterorganisationen waren, bildeten sie immerhin gegen allzu unverschämte Ausbeutung einen Damm, sie hatten sogar in einigen Orten bessere Pachtverträge erzwungen. Durch Halten von Vorträgen suchten sie Aufklärung und Bildung unter ihren Mitgliedern zu verbreiten, desgleichen unterstützten sie sich bei Unglücksfällen gegenseitig. Diese Arbeiterorganisationen mußten der Regierung, Bourgeoisie und Geistlichkeit ein Dorn im Auge sein und deshalb auch baldigst verschwinden. Durch Auflösung der Fasci und Inhaftirung der Leiter derselben suchte die italienische Regierung diese so kräftig aufblühende Arbeiterbewegung zu vernichten und glaubte damit die Noth und das Elend beseitigt zu haben. Das sizilianische Volk, das den Sozialismus gleich einer Religion in sich aufgenommen hat, wird dessen ungeachtet sich wieder organisiren und theilnehmen an dem großen Kampfe der Völkerbefreiung. — An diesen beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte, in welcher Kollege Müller auf die Sklavenaufstände hinwies.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verliest Kollege Kloth ein Schreiben des Verbandsvorsitzenden Kollege Dietrich, laut welchem er (Kloth) zum Bevollmächtigten des Verbandsvorstandes ernannt ist.

Im Weiteren ersucht Kollege Heermann, den Zuzug nach der Firma Groß fernzuhalten, da dort 9 Kollegen in den Streik eingetreten wären. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, welche schließlich, da es 12 Uhr geworden, abgebrochen werden mußten. K.

Mainz. Wir ersuchen die Kollegen, den Buchbinder Robert Faßbender (Mitgliedsbuch Nummer 5144) bei eventueller Begegnung darauf aufmerksam zu machen, daß er die von seinem Schlafkollegen hier widerrechtlich angeeigneten 15 Mark umgehend an denselben einsenden soll, andernfall er Bestrafung zu gewärtigen hat. Für Einsendung von dessen Adresse wären wir dankbar.

J. A.: August Brückner, Augustinerstraße 52.

Köln. Der Lauheit der Kollegen, insbesondere der einheimischen, ist es zu verdanken, daß wir in Köln, welches ungefähr 200 bis 250 Zugehörige unserer Branche in sich birgt, nicht in dem Maße eine Organisation besitzen, wie es sich für Köln als eine Großstadt gehörte. Leider sind es gerade die einheimischen und zugereisten Angehörigen christlicher Korporationen, welche unseren Bestrebungen feindlich gegenüberstehen.

Vergebens war bisher unser Streben, die noch Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen. Als erster Faktor stellt sich uns die große Arbeitslosigkeit nebst geringen Löhnen entgegen. Auf der einen Seite eine Jagd nach Arbeit, auf der anderen billigeres Angebot, so daß manchmal viele unserer Kollegen für 12 bis 15 Mk. arbeiten müssen und eben deshalb nicht viel erübrigen für Vereinszwecke. Als zweiter Faktor treten uns die Unternehmer entgegen, welche sämmtlich gegen uns Organisirte vorgehen. Erinnern will ich nur an die „Kölnische Zeitung" und an die „Kölnische Volkszeitung", wo Jedem beim Eintritt sofort das Versprechen abgenommen wird, keiner Organisation anzugehören oder, wenn dies doch der Fall, aus derselben auszutreten.

Hand in Hand mit diesen gehen die katholischen Vereine und katholischen Zeitungen vor, indem diese hier noch die Macht besitzen. Jeden Tag bringen diese Blätter Schmähartikel gegen die Arbeiterbewegung, sie suchen besonders die gewerkschaftlichen Organisationen zu verdächtigen, sowohl bei der Behörde wie bei den Unternehmern und auch bei den uns noch Fernstehenden. Das beliebteste Mittel ist die Anspielung auf die Sozialdemokratie; man wirft eben die Gewerkschaften mit dieser in einen Topf, um so das Gefährliche der Gewerkschaften vor aller Welt zu zeigen.

Wenn die uns Fernstehenden nur etwas nachdenken würden, so müßten sie finden, daß diese Zeitungen nicht das Interesse der Arbeiter wahren, wenn sie vor den Gewerkschaften warnen, denn plaidiren sie für die Gewerkschaften, dann würden sich viele Kollegen unserer Organisation anschließen und wir könnten hier in Köln bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, vorab Verkürzung der langen Arbeitszeit. Das wäre aber gegen die Interessen der Meister und Kapitalisten in unserer Branche, und eben deshalb ziehen die gegnerischen Blätter gegen uns zu Felde, wissend, daß eine kleine Organisation nicht viel zur Besserstellung ihrer Berufskollegen zu erreichen vermag. Es wäre ja auch gegen die Interessen der Verleger dieser Zeitungen, wenn sie für die Gewerkschaften eintreten würden, denn diese könnten nachher kommen und freies Versammlungsrecht oder womöglich mehr Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit oder Abschaffung der Akkordarbeit verlangen.

Wir aber richten an die Kollegen Kölns die Aufforderung, unsere Bestrebungen durch Beitritt zum Verband zu unterstützen. Zu einer Zeit wie die jetzige, wo kein Kollege sicher ist, wenn er heute Arbeit hat, ob er morgen nicht arbeitslos wird, da wäre es besonders Pflicht eines jeden Kollegen, der Organisation beizutreten, damit er, wenn er in die Lage kommt, ohne Arbeit zu sein, nicht zu sagen braucht: „Ich ziehe mit leeren Händen von Köln weg und weiß nicht, wo ich auf der Wanderschaft mein müdes Haupt hinlegen soll."

Wenn sich die Kollegen der Organisation anschließen, dann werden auch nicht solche Fälle vorkommen, wie es vor Kurzem geschah, daß ein neu eröffnetes großartiges Schuhwaarenmagazin einem Buchbinder für Anfertigung von Kasten, in die ein Paar Stiefel hineingingen, pro 1000 Stück 12 Mk. bezahlte. Bemerken will ich noch, daß das Geschäft das Material dazu lieferte. Der Arbeiter mußte die Kasten zuschneiden, ritzen, zusammensetzen und mit Glanzpapier überziehen, und dafür ein Preis von sage und schreibe 12 Mk. pro 1000 Stück. — Ich glaube, und die Kollegen werden derselben Ansicht sein, daß dieser Arbeiter nicht zu viel Fleisch in der Woche verzehrt hat.

Darum, Kollegen, wollt Ihr solche Mißstände beseitigen, wollt Ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wollt Ihr nicht, daß, wenn Ihr auf die Wanderschaft geht, Ihr als Bagabunden betrachtet werdet, dann schließt Euch unserer Organisation an!

Im Anschluß an dieses machen wir auf die in der heutigen Nummer befindliche Annonce aufmerksam und bitten, diese Nummer zu verbreiten resp. weiter zu geben. Chs.

Zur Urabstimmung.

Hannover. Gleich wie die Mitgliedschaft Hamburg es in letzter Nummer der „Buchbinder-Zeitung" gethan, hat auch die hiesige Mitgliedschaft es für nothwendig gehalten sich rechtzeitig vorzubereiten, um nun ebenfalls mit ihren Anträgen hervortreten zu können.

Schon vor mehreren Wochen wurde hier eine Kommission gewählt, welche die Aufgabe erhielt, das Statut durchzusehen und etwa nothwendige Anträge zu formuliren. Die Kommission wurde sich zunächst dahin einig, sich mit ihren Abänderungsanträgen ganz auf den Abschnitt XI des Statuts, das Unterstützungswesen betreffend, zu beschränken. Zwar hätten wir uns auch gerne mit der Materie „Urabstimmung oder Verbandstag" beschäftigt, da wir kaum glauben, daß die Frage über die Abänderung des Unterstützungswesens, bei der so verschiedentlichen Auffassung dieses Gegenstandes und der Fülle der zur Abstimmung jedenfalls zu erwartenden Anträge, durch eine Urabstimmung zur allgemeinen Zufriedenheit entschieden werden wird. Wir halten die Gelegenheit zur Besprechung der verschiedenen Anträge in der „Buchbinder-Zeitung" für so gering, die Abstimmung selbst aber für so schwierig, daß wir den Verbandsvorstand um die Arbeiten, welche ihm durch die Urabstimmung entstehen, keinesfalls beneiden. Demnach haben wir uns entschlossen, erst den Verlauf der ersten Urabstimmung abzuwarten, bevor wir uns hierüber ein endgiltiges Urtheil bilden.

Betreffs des Unterstützungswesens war der Kommission bereits durch die bisherige Stellungnahme der Mitgliedschaft die Richtschnur ziemlich genau vorgezeichnet, und war es nur unsere Aufgabe, die betreffenden Paragraphen in eine solche Fassung zu bringen, daß jede zweideutige Auslegung fernerhin unmöglich wurde, und daß die Auffassung in denselben zur Geltung kam, für welche sich die Mitgliedschaft Hannover schon gelegentlich des bereits stattgehabten Meinungsaustausches in der „Buchbinder-Zeitung" entschieden hatte.

Nachdem die Mitgliedschaft die Anträge ihrer Kommission berathen und mit geringen Abänderungen angenommen hat, legen wir dieselben heute den Kollegen zur allgemeinen Begutachtung und demnächstigen Beschlußfassung vor. Gleich wie die Mitgliedschaft Hamburg haben auch wir, um kein Flickwerk zu liefern, nicht einzelne Paragraphen des Statuts herausgerissen, um sie zur Abänderung zu empfehlen, sondern ebenfalls einen ganz neuen Entwurf gemacht.

Die Mitgliedschaft Hannover beantragt also, den Abschnitt XI des Statuts zu streichen und nachfolgendes an seine Stelle zu setzen.

XI. Unterstützungen.

Sämmtliche Unterstützungen des Verbandes sind freiwillige, ein klagbares Recht der Mitglieder besteht nicht.

a. Reiseunterstützung.

§ 32. Verbandsmitgliedern, welche für eine 26wöchentliche Mitgliedschaft ihre Beiträge entrichtet haben, kann vom Verbandsvorstand eine Reiseunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand, doch darf dieselbe in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar die Höhe von 2½ Pfg., in den übrigen Monaten die Höhe von 2 Pfg. per Kilometer nicht übersteigen.

Mitgliedern, welche für eine 13wöchentliche Mitgliedschaft ihre Beiträge entrichtet haben, kann ebenfalls eine Reiseunterstützung gewährt werden, doch darf dieselbe die Hälfte obiger Beträge nicht übersteigen.

Bei Berechnung der Unterstützungssumme dürfen auf den Tag nicht mehr als der Betrag für 33 Kilometer entfallen. Legt ein Mitglied eine größere Tour per Tag zurück, so werden nur 33 Kilometer vergütet.

Mehr wie 120 Kilometer können in einer Mitgliedschaft nicht erhoben werden, auch kann ein Mitglied an dem Orte, von wo die Reise angetreten ist, oder von einer anderen Mitgliedschaft, nachdem es dort Unterstützung erhoben, erst nach Ablauf von sechs Wochen wieder Unterstützung erhalten.

§ 33. Mitgliedern, welche auf einer Reise den Betrag für tausend Kilometer erhalten haben, darf erst nach weiterer 13wöchentlicher Beitragsleistung von neuem Reiseunterstützung gewährt werden, jedoch erhalten dieselben nach Ablauf dieser Karenzzeit sogleich wieder den Betrag, welcher ihnen auf Grund ihrer gesammten Beitragsleistung zukommt.

Eine Arbeitsdauer bis zu vier Wochen unterbricht die laufende Unterstützung, d. h. das Mitglied ist nach beendeter Arbeitsdauer unterstützungsberechtigt bis zur Gesammtleistung von tausend Kilometer.

§ 34. Als Ausweis zur Erhebung von Reiseunterstützung gelten die vom Verband ausgegebenen Reiselegitimationen, die den Mitgliedern bei der Abmeldung von derjenigen Mitgliedschaft ausgestellt werden, an welche die letzten Beitragsleistungen erfolgten. Direkt an den Verbandsvorstand zahlende (Einzel-)Mitglieder erhalten diese Legitimation vom Verbandsvorstand.

Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband im Gegenseitigkeitsverhältniß stehenden Vereinen erhalten diese Legitimation auf ihren Antrag von der ersten Mitgliedschaft, welche sie berühren.

Diese Legitimation gilt gleichzeitig als Anmeldung beim Wiedereintritt in eine neue Mitgliedschaft.

§ 35. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt stets postnumerando, d. h. am nächsten Erhebungsorte, und beginnt mit dem Tage der Abreise aus dem Arbeitsorte, oder für Mitglieder ausländischer Vereine mit dem Tage, an welchem die erste Legitimation ausgestellt ist.

Hat das reisende Mitglied Arbeit erhalten, so ist dasselbe verpflichtet, dieses binnen 14 Tagen unter Abgabe seiner Reiselegitimation bei der nächsten Mitgliedschaft oder beim Verbandsvorstand zu melden.

b. Arbeitslosen-Unterstützung.

§ 36. Verbandsmitgliedern, welche für eine 60wöchentliche Mitgliedschaft ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewährt werden.

§ 37. Die Höhe der Unterstützung wird vom Verbandsvorstand bestimmt, doch darf dieselbe den Betrag von 1 Mk. für männliche und 50 Pfg. für weibliche Mitglieder pro Tag nicht übersteigen. Die Unterstützung beginnt mit dem 4. und endigt mit dem 34. Tage der Arbeitslosigkeit. Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der damit begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung, wenn jedoch aus dem letzten Arbeitsverhältniß, durch gerichtliches Urtheil oder einem mit Einwilligung der Ortsverwaltung eingegangenen Vergleich, wegen unrechtmäßiger Entlassung eine Entschädigung gezahlt wird, so gilt der Tag als Anfang der Arbeitslosigkeit, mit welchem diese Entschädigung abläuft.

Eine Arbeitsdauer bis zu sechs Wochen, sowie die Zeit, in welcher ein arbeitsloses Mitglied eventuell Krankenunterstützung empfängt, unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h. das Mitglied ist nach beendeter Arbeitsdauer, resp. wenn die Krankenunterstützung in Wegfall kommt, unterstützungsberechtigt bis zur Gesammtleistung von 30 Tagen.

§ 38. Beim Eintritt der Arbeitslosigkeit muß das betreffende Mitglied der Ortsverwaltung resp. dem Verbandsvorstand unter Angabe seiner genauen Adresse schriftlich oder mündlich Mittheilung davon machen; desgleichen bei der Abreise, oder beim Wiederantritt einer Stellung.

§ 39. Solche Mitglieder, welche innerhalb der Zeit, in der sie Arbeitslosenunterstützung empfingen, auf die Reise gehen, erhalten die Reiseunterstützung, wobei ihnen jedoch für jeden Tag, für welchen sie bereits Arbeitslosenunterstützung empfingen, 33 Kilometer in Anrechnung gebracht werden.

Desgleichen wird solchen Mitgliedern, welche, nachdem sie Reiseunterstützung empfangen haben, Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, für jede 33 Kilometer, für welche sie bereits Reiseunterstützung empfingen, ein Tag in Anrechnung gebracht. Hiebei entstehende Bruchtheile eines Tages werden stets für einen vollen Tag gerechnet.

Arbeitslosenunterstützung wird stets durch die Ortsverwaltung ausbezahlt, an welche die letzten Beitragsleistungen erfolgten. Direkt an den Verbandsvorstand zahlende (Einzel-)Mitglieder erhalten die Arbeitslosenunterstützung vom Verbandsvorstand.

§ 40. Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem andern Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Uebertritt zu einem anderen Berufe, sowie Verschweigung von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstützung nach sich.

§ 41. Mitglieder, welche nach § 32 und 33 Reiseunterstützung, oder nach § 37 Arbeitslosenunterstützung, oder nach § 39 beides zugleich empfangen haben, können erst dann wieder Arbeitslosenunterstützung beziehen, nachdem sie mindestens 50 Wochenbeiträge von Neuem entrichtet haben.

§ 42. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt gegen Quittung des Empfängers, hierzu liefert der Verband Formulare.

c) Unterstützung Gemaßregelter.

§ 43. Mitglieder, welche wegen ihrer Mitgliedschaft, infolge ihrer Thätigkeit für den Verband, oder durch seitens desselben getroffene Maßnahmen (Streiks, Boykotts ꝛc.) arbeitslos (gemaßregelt, ausgesperrt) werden, können vom Verbande eine Unterstützung erhalten. Die Höhe dieser Unterstützung richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen der Betreffenden und der Kasse, und wird vom Verbandsvorstand bestimmt.

* * *

Wie aus vorstehendem Entwurf ersichtlich, haben wir uns auf den prinzipiell entgegengesetzten Standpunkt gestellt wie die Mitgliedschaft Hamburg. Nach unserer Ansicht haben sich die einschlägigen Bestimmungen als verbesserungsbedürftig erwiesen, aber nicht als unbrauchbar. Es ist deshalb auch jedenfalls unrichtig, wenn wir jetzt, nachdem wir soeben übersehen können, welches Resultat wir mit den Beschlüssen des Frankfurter Verbandstages erzielt haben, wieder alles kaum Erprobte und Geprüfte bei Seite werfen, wieder einmal einen Sprung ins Dunkle unternehmen, wieder von Neuem anfangen Erfahrungen zu sammeln, um vielleicht in nicht allzu langer Zeit noch einmal Alles zu „reformiren".

Verlegen wich das Kind zurück.

„Ach, nur ein Stücklein Brot, Vater, — ich war halt so hungrig — —"

„Und von wem?" kam es drohend von dem Munde des Vaters.

Dem Knaben traten die Thränen in die Augen und bittend blickte er zu dem Manne empor.

„Bettelbrot", rief dieser verächtlich, — — — „habe ich Dir nicht verboten, mit den Anderen betteln zu gehen und jene hartherzigen Menschen um einen Bissen Brot anzuwinseln? — Nichts da!" — Und damit verschloß er das Brot in eine Schublade.

Dann setzte er sich auf eine Kiste, nahm den Knaben auf seinen Schooß, küßte ihm das krause Lockenhaar und sagte: „Weine nicht, mein Junge, ich will jetzt gehen und wenn ich wiederkomme, dann bringe ich Arbeit und am Abend haben wir Brot und Fleisch, — dann magst Du Deinen Hunger stillen. Bleibe so lange hier drinnen, in einer Stunde bin ich wieder bei Dir!"

Das Kind nickte gehorsam, der Professor aber küßte seinen Knaben, dann hing er sich seinen alten verblichenen Mantel um und verließ das Haus.

Als der Alte die Stube verlassen hatte, sprang der Knabe auf. Bald hatte er seinen Hunger vergessen, sprang im Zimmer auf und ab und kramte zwischen den alten Kisten herum.

Plötzlich stieß er einen Ruf des Erstaunens aus, denn da hinter der Kiste lag ein Haufe von funkelnden Geldstücken.

Zwar hatte das Kind keinen Begriff von dem Werthe des Geldes, das da vor ihm lag, aber es dämmerte in ihm eine Ahnung, daß es sich mit einem einzigen dieser Geldstücke das erkaufen konnte, wonach es verlangte, nämlich Brot.

Wenige Minuten später rannte Francesco, eines der Geldstücke krampfhaft in der Rechten haltend, über die Straße in den nächsten Bäckerladen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Etwa eine halbe Stunde später trat der Professor wieder in das Haus. Er schien freudig erregt und so fiel es ihm nicht auf, daß der Knabe verschwunden war.

„Endlich — endlich Arbeit", murmelte er, „Arbeit und Brot!"

Dann ging er eilig zu der alten Kiste, hinter der er das falsche Geld verborgen, und raffte es zusammen.

„Fort damit", rief er, „ich will nicht zum gemeinen Verbrecher werden, in das Feuer mit euch, ehe ihr mich verführt!"

Und mit fast jugendlicher Kraft zertrümmerte der Professor mehrere alte Kisten und zündete im Kamin ein großes Feuer an. Dann holte er einen Schmelztiegel hervor, in welchem er das falsche Geld wieder zu einem unförmigen Klumpen zusammenschmelzen wollte.

Das Feuer glühte und beleuchtete mit röthlichem Scheine das Gesicht des Mannes. Neben ihm stand der Tiegel mit den Geldstücken, während er mit einem eisernen Haken die Flammen schürte. So hörte er es nicht, wie sich leise die Thür öffnete.

Jetzt hob er den Tiegel empor, um ihn der zerstörenden Flamme auszusetzen, da legte sich ihm von hinten eine Hand auf die Schulter.

„Falschmünzer!" tönte es ihm in die Ohren, „verhaftet — im Namen des Königs!"

Wie ein Blitz fuhr der Professor herum und sah vor sich drei Polizeibeamte.

„Zu spät", schrie er auf, „zu spät — — — und grade jetzt — — — jetzt — — —!"

Und als die Beamten mit dem gefesselten Manne durch die lange Allee schritten, da lachte die Sonne am Himmel und die Vögel sangen in den Zweigen, der Gefangene aber hörte nichts davon. Er erfuhr auch nicht, daß es sein eigener Knabe gewesen, der ihn in das Verderben gestürzt hatte, als er mit kindlicher Hast den Thaler auf den Tisch des Bäckers warf, daß dieser am dumpfen Klange das Geld als falsch erkannte und die Polizei aufmerksam machte — von all dem erfuhr der Unglückliche kein Wort. Denn als am anderen Morgen der Wärter die Zelle öffnete, da hing er, entseelt, an einem Fensterhaken — — der Professor.

Als einen Sprung ins Dunkle muß man aber den Hamburger Antrag auffassen, so lange nicht die genaue Berechnung, wovon in der Hamburger Korrespondenz gesprochen wird, ebenfalls veröffentlicht ist, und damit auch allen Kollegen Gelegenheit gegeben wird, dieselbe auf ihre Richtigkeit prüfen zu können.

Unsere Anträge halten sich im Prinzip vollkommen an die bisherigen Bestimmungen des Statuts und haben wir in unserem neuen Entwurf folgende Grundsätze zur Geltung zu bringen versucht:

1. Ein Unterschied zwischen Fuß- und Bahnreisenden soll nicht gemacht werden, deshalb haben wir die Zahl von 25 Kilometer pro Tag auf 33 Kilometer erhöht. Hierin erblicken wir die Strecke, welche ein Fußreisender durchschnittlich höchstens zurücklegen kann.

2. Die Reiseunterstützung soll nicht an einem Orte kurz nach einander mehrmals erhoben werden können.

3. Mitglieder, welche Reise- resp. Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, sollen, nachdem sie ausgesteuert sind, nicht wie ganz neue Mitglieder behandelt werden, und deshalb soll die Karenzzeit nicht wieder ebenso lang sein, wie das erste Mal.

4. Soll eine gerechte Verbindung zwischen Reise- und Arbeitslosenunterstützung herbeigeführt werden; als eine solche sind die Bestimmungen des bisherigen § 39 aber nicht anzusehen.

5. Um die furchtbar vielen Schreibereien bei Auszahlung der Reiseunterstützung, und die fortwährend falschen Ausfüllungen der Formulare zu vermeiden, soll wieder ein Reiselegitimationsheft eingeführt werden, wie es gleich nach Gründung des Verbands in Gebrauch war, und welches mit Bons zum Herausnehmen des Belegs für die einzelnen Mitgliedschaften eingerichtet ist.

Obgleich wohl anzunehmen ist, daß die beantragten Aenderungen im Allgemeinen für sich selbst sprechen, will ich doch noch kurz einige derselben begründen. Der Unterschied wie er bisher zwischen den Fuß- und den Bahnreisenden gemacht wurde, hat dazu geführt, daß die Kollegen, die per Bahn reisen konnten, solches immer so viel als möglich abzustreiten suchten, die Auszahler mußten sich meistens nur auf die Angaben der Reisenden verlassen, ohne dieselben kontrolliren zu können; und die Versuchung zur Unwahrheit liegt für den Reisenden nur zu nahe, wenn er dadurch einige Groschen mehr bekommen kann. Mit 33 Kilometer glauben wir einen Satz gefunden zu haben, den man bei Fuß- und Bahnreisenden als Höchstbetrag in Anwendung bringen kann; es würde also im Sommer 66 Pfennig und im Winter 82 Pfennig als Höchstbetrag für den Tag in Anwendung kommen. Eine bedeutend höhere Belastung der Verbandskasse kann aber dadurch nicht entstehen, weil schließlich nach wie vor mit 1000 Kilometer die Unterstützung abläuft. Aber auch für den Ausgleich bei Denjenigen, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung hinter einander beziehen, bietet der Satz von 33 Kilometer per Tag eine sehr gut zu gebrauchende Grundlage, wie solche in unserem Antrage im § 39 niedergelegt ist. Bei Anwendung der hier vorgeschlagenen Berechnungsform wird der Höchstbetrag, welchen ein Mitglied erheben kann, immer zwischen dem Höchstbetrag der Reiseunterstützung und dem Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung hin und her schwanken, und zwar derart, daß ein Mitglied, welches längere Zeit Reiseunterstützung und nur kurze Zeit Arbeitslosenunterstützung erhoben hat, den Höchstbetrag der Reiseunterstützung nur wenig übersteigen kann, während umgekehrt ein Mitglied, welches längere Zeit Arbeitslosenunterstützung und nur kurze Zeit Reiseunterstützung erhebt, nahe an den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung herankommen wird. Daß die bisherigen Bestimmungen des § 39 sich in der Praxis als durchaus unbrauchbar erweisen würden und zu vielen Klagen Veranlassung geben mußten, wird wohl jeder zugeben, wenn er sich die praktische Anwendung dieser Bestimmung klar vergegenwärtigt. Die Karenzzeit, namentlich die erstmalige, glaubten wir in der bisherigen Weise bestehen lassen zu sollen, ebenso die Bestimmung betreffend die Forderung der erneuten Karenzzeit bei einer Arbeitsdauer von mehr als vier resp. sechs Wochen. Es entspricht dieses eben den bisherigen Beschlüssen unserer Mitgliedschaft. Die erstmalige Karenzzeit für die Arbeitslosenunterstützung, wie der Hamburger Antrag es will, auf 26 Wochen heraufzusetzen, halten wir nicht für zweckentsprechend, und möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß beim Buchdruckerverband eine erstmalige Karenzzeit nicht nur von 60 Wochen, sondern von 150 Wochen besteht.

Noch eine Aenderung möchte ich berühren, und zwar betreffs der ausländischen Kollegen. Es ist z. B. vorgekommen, daß Kollegen, welche aus der Schweiz kamen, hier in Hannover ihre erste Legitimation verlangten, unter der Angabe, alle anderen Mitgliedschaften auf diesem Wege nicht besucht zu haben. Da die Betreffenden kein Mitgliedsbuch führen, in welches bereits erhobene Beträge eingetragen sind, glaubten wir uns gegen Mißbrauch nur durch die im § 35 vorgeschlagene Bestimmung schützen zu können.

Da wir unsere Anträge im Allgemeinen möglichst eng an die bisherigen Bestimmungen angeschlossen haben, glauben wir, daß das Resultat in der Praxis wenig von dem abweichen wird, welches bisher zu verzeichnen ist. Sollte jedoch eine kleine Mehrausgabe, die unserer Ansicht nach keineswegs von Bedeutung sein kann, entstehen, halten wir diese eben für nothwendig, um wirklich berechtigte Klagen und Beschwerden der Mitglieder zu befriedigen. Eine Gegenüberstellung des Kassenabschlusses über das erste Jahr, mit dem Abschluß der ersten fünf Monate unter den bisherigen Bestimmungen, ermöglicht es uns auch, einer geringfügigen Mehrausgabe, wenn sich dadurch das Unterstützungswesen zur allgemeinen Zufriedenheit regeln läßt, zustimmen zu können.

Schließlich bitten wir alle Verbandskollegen, auch unsere Abänderungsanträge einer Besprechung und Beschlußfassung unterziehen zu wollen. **W. H.**

Rundschau.

* Der Bierboykott in Berlin hat eine bedeutende Verschärfung bekommen, weil die Vertreter der Brauereien bei den mit der Boykottkommission am vergangenen Sonnabend gehabten Verhandlungen erklärten, daß die Ringbrauereien darauf bestehen, 33 mit Namen bezeichnete Arbeiter nie wieder in Arbeit zu nehmen. Selbstverständlich konnten die Vertreter der Arbeiter den unter solchen Voraussetzungen angebotenen Frieden nicht akzeptiren und erklärten die beiden Reichstagsabgeordneten Singer und Auer mit vollem Rechte, daß sie ihre Zustimmung zu dem Vorschlag der Brauereien niemals geben können, denn es würde eine solche Einwilligung für die Arbeiter nicht einen ehrlichen, sondern einen ehrlosen Frieden bedeuten. Die Verhandlungen wurden sofort abgebrochen, und die Arbeiterschaft Berlins wird nun den immer noch protzigen Ringbrauern mit verdoppelter Energie zeigen, daß sie nicht Ursache hat, den Frieden zu suchen, sondern daß die Kapitalprotzen nachgeben und akzeptable Anerbietungen stellen müssen.

* Der Streik der Buchbinder und Galanteriearbeiter bei der Firma Groß in Leipzig-Reudnitz ist durch Beschluß einer am 13. Oktober in Leipzig stattgefundenen Versammlung als beendet erklärt.

* Der Seidenweberstreik in Bielefeld dauert fort. Der Unternehmer lehnte es ab, mit einer in seinem Komptoir erscheinenden Kommission der Streikenden, welche ihre Forderungen (auf seinen Wunsch) schriftlich überreichte, des Weiteren zu unterhandeln. Er scheint demnach noch nicht ganz mürbe zu sein.

* Aus Paris wird dem Berliner „Vorwärts" unterm 10. Oktober geschrieben: „Das Gros der von Dupuy und seinen Schergen aus der hiesigen Arbeitsbörse getriebenen Gewerkschaften beabsichtigt demnächst eine unabhängige Arbeitsbörse zu schaffen, oder besser gesagt, definitiv zu errichten, da sie schon seit langem provisorisch besteht. Den neuen Statuten zufolge, die dieser Tage vor der Generalversammlung zur Diskussion gelangen, bezweckt die Arbeitsbörse, die wirthschaftlichen Fragen zu studiren und gleichzeitig mit allen Arbeitsbörsen und Arbeitsverbänden Frankreichs und dessen Kolonien, sowie mit den gleichartigen Arbeiterorganisationen des Auslands gewerkschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Aufnahme finden nur solche Gewerkschaftskammern, korporative Gruppen und Arbeiterverbände des Seinedepartements, die ausschließlich aus Lohnarbeitern bestehen und regelmäßig konstituirt sind. Jede Organisation ernennt einen Delegirten, die zusammen das Generalkomite der Arbeitsbörse bilden, wie dies auch früher der Fall war, wie denn auch alle folgenden Punkte identisch mit den ehemaligen Statuten sind. Die Unterhaltungskosten sollen einzig und allein von Gewerkschaften aufgebracht werden, deren Monatsbeiträge, je nach der Zahl ihrer Mitglieder, auf 3 bis 10 Franken festgesetzt sind. Um nämlich ihre volle Unabhängigkeit zu wahren, wollen die in der Arbeitsbörse verbundenen Gewerkschaften — meines Erachtens mit Unrecht — keinerlei Subvention annehmen. Mich dünkt es nämlich revolutionärer, die ihnen von der Stadt errichtete Arbeitsbörse zurückzuerkämpfen und damit gleichzeitig die frühere Subvention, ohne deshalb auf ihre Unabhängigkeit irgendwie zu verzichten. Denn die Gelder, die ihnen der Gemeinderath votirt hatte, die Kosten, welche die Errichtung der Arbeitsbörse verursacht haben, sind ja doch nur der in Geld verwandelte Schweiß der Arbeiter, und darauf haben sie wohl wenigstens ebenso viel Recht als die Wettrenn- und sonstigen Sportvereine.

Literarisches.

„Die Neue Zeit", Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Pfg. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen. Erschienen ist Heft 2.

„Der Sozialdemokrat", Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuth-Straße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Das Abonnement beträgt pro Quartal 1,20 Mk., unter Kreuzband 1,80 Mk. Erschienen ist Nr. 36.

„Sozialpolitisches Zentralblatt." (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Heymann, Berlin W., Maurerstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf., Einzelnummer 20 Pf. Erschienen ist Nr. 2. IV. Jahrgang.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns Nr. 21 des 4. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. — Inseratenpreis die zweigespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Der Hochverrathsprozeß wider Bebel, Liebknecht, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. 12. Lieferung. Preis pro Heft 20 Pfg.

Sammlung gesellschafts-wissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs, Verlag von M. Ernst, München. Soeben erschien Heft 7: Einfluß der Krisen und der Steigerung der Lebensmittelpreise auf das Gesellschaftsleben. Eine statistische Studie von J. S. 24 Seiten. 30 Pfg. Diese Broschüre enthält viel für die Agitation werthvolles Material.

Heft 15 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Berufs-Organisationen (Handelskammern, Handelstag, Gewerbekammern, Handwerkskammern, Bundes-Oekonomie-Kollegium, Deutscher Landwirthschaftsrath, Landwirthschaftskammern, Volkswirthschaftsrath, Staatsrath), Berufsstatistik (mit Tabellen über die deutsche Berufsstatistik vom 5. Juni 1882, die Berufsstatistik in Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, Frankreich, England, Vereinigte Staaten), Beutelthiere, Bevölkerungsbewegung (mit Tabellen über Geburten und Todesfälle, Wachsthum der Bevölkerung, Altersvertheilung), Bevölkerungswanderungen (Innere Wanderungen, Auswanderungen, Auswanderungsgesetz), Bibel (Altes Testament, Inhaltsangabe mit historisch-kritischen Erläuterungen). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Von Wilhelm Liebknecht. Neue Auflage. 72 Seiten. Preis 30 Pfg. Porto 5 Pfg. Verlag der Buchhandlung des „Vorwärts", Berlin SW., Beuthstr. 2. Diese Schrift ist eine der besten Agitationsschriften.

Briefkasten.

M. K. in München. Bericht für diese Nummer zu spät gekommen. Spätester Termin für Berichte ist Dienstag.

H. in Altenburg. Desgleichen.

Von einer größeren Anzahl Orte sind die für den Versammlungs-Kalender benöthigten Angaben noch nicht gemacht. Beschleunigung wäre erwünscht.

Abänderungen im Adressenverzeichniß.

Abänderungen in den Adressen der Mitgliedschaften.

Ruhrort: Joh. Moor, Buchbinder, Deichstr. 6 a in Ruhrort-Saar.

Mainz: August Brückner, Augustinerstr. 52.

München: Aug. Werner, Landwehrstraße 81 III, Rückgebäude.

Im Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Neuchatel: R. Brünner, Eduse 41 II.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

München. L. Paul Rohde, Rosenstr. 11 IV, bei Bornemann; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags 11—1 Uhr.

Mainz. L.A. Andreas Röger, Gaugasse 10, Hinterhaus II; von 12—1 und 7½—8½ Uhr.

Im Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Neuchatel. L. J. Niclaus, in der Buchbinderei Delachaux und Nießlé. (50 Cts.)

Stuttgart.

Die nach hier reisenden oder am Orte befindlichen arbeitsuchenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit 9. Oktober 1889 eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Gehilfen besteht, welche besagt:

1) Die Arbeitszeit, einschließlich einer Frühstückspause nicht unter 15 Minuten, beträgt täglich 10 Stunden.

2) Ueberzeitarbeit ist möglichst zu beseitigen. Wo solche nicht zu vermeiden, wird an alle Arbeiter für die Zeit über 10 Stunden wirklicher Arbeit = 25 Prozent mehr bezahlt. Nach 10 Uhr Abends und an Sonntagen darf nicht gearbeitet werden. Montags und Samstags wird nicht Ueberzeit gearbeitet; Ausnahmefälle können eintreten, dürfen jedoch nicht zur Regel werden.

3) Der Minimallohn darf nicht unter 14½ Mk. bei minder leistungsfähigen Arbeitern, in der Regel aber nicht unter 16 Mk. betragen.

Es ist Pflicht eines jeden hier in Arbeit tretenden Kollegen, auf die Vereinbarungen zu achten und nicht unter ungünstigeren Bedingungen Arbeit anzunehmen.

Beschwerden wegen Nichteinhaltung der vereinbarten Bestimmungen sind anzubringen bei A. Dietrich, Heusteigstraße 30. **Die Kommission.**

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeschriebene Hilfskasse).
379] **Sitz Leipzig.** [1.70

Verwaltungsstelle Hannover.

Sonnabend den 27. Oktober, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal, Neuestraße 27

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Ortsverwaltung.

Bitte!

Wer kann mir die **Nummern 1—13** der **„Neuen Zeit", Jahrgang 1892/93,** Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart, übersenden? 392] [0.80

L. Traudt, Geestemünde,
Dokstraße 13 I.

Mitgliedschaft Köln.

Samstag den 27. Oktober, Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Moll, Thieboldsgasse 146

Generalversammlung.

391] Tagesordnung: [1.70
1. Protokoll.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Mitglieder werden gebeten, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten, damit Abrechnung erfolgen kann. **D. O.**

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonnabend den 27. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Herrn Pflug, Kohlhöfen 32 a

Generalversammlung.

393] Tagesordnung: [1.40
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Die französische Revolution (zweite Fortsetzung). Referent: Herr Sittenfeld.
3. Bericht vom Gewerkschaftskartell.

Der Vorstand.

Mitgliedschaft Stuttgart.

Samstag den 20. Oktober, Abends ½9 Uhr,

Vierteljährliche

Generalversammlung

im Gasthof zum **„Hirsch"**, großer Saal.

394] Tagesordnung: [1.40
1. a) Kassenbericht; b) Bericht vom Arbeitsnachweis.
2. Bericht von der Gewerkschaftskommission.
3. Fragekasten. — Verschiedenes.

Der Vorstand.

Leipzig.

Sonnabend den 27. Oktober, Abends ½9 Uhr, im „Universitätskeller", Ritterstr. 7 I

Oeffentliche Versammlung

der Einzelmitglieder des Buchbinder-Verbandes.

Tagesordnung wird in der „Volkszeitung" bekannt gegeben. 395] [1.40

Der Einberufer.

Stettin.

Sonnabend den 20. Oktober, Abends 8 Uhr

X. Stiftungsfest

der Zentral-Krankenkasse,

V. Stiftungsfest der Fachorganisation

im Saale des Herrn K. Reinke,

396] Pölitzerstraße 70. [1.40

Das Komité.

Achtung!

Nur auf diesem Wege kann ich Dir meine Adresse mittheilen. 397] [0.60

Adam Saar, Dresden-Altstadt,
Münzstraße 2 III.

Zu kaufen gesucht!

Zur Vervollständigung seines Archivs sucht der Buchbinder-Fachverein zu Leipzig

die Jahrgänge 1869—1871 der „Papier-Zeitung",
" " 1873—1878 " „Buchbinder-Zeitung",
" " 1880—1885 " „Deutsch. Buchb.-Ztg."

zu kaufen, außerdem die Nummern der „Buchbinder-Zeitung":

1885: 1—11, 22, 23, 32,
1888: 4, 9—32, 46.

Angebote sind zu richten an 398] [2.20

A. Eberhardt, Leipzig-Thonberg,
Reitzenhainerstr. 64 I l.

Unserem Vorsitzenden 399] [0.60

Ernst Miksch

bei seiner Abreise ein **herzliches Lebewohl!**

Mitgliedschaft Mainz.

Stuttgart.

Balluff's Bierhalle,

Schmalestr. 13.

Sonntag den 21. Oktober, Vormittags von 11 bis 1 Uhr 400] [1.90

Bockmusik!

Fideles Programm!

Es ladet freundlichst ein

Wilh. Balluff.

Einkauf

von **Kehrgold,** sowie allen goldhaltigen Abfällen zu den höchsten Preisen bei **Herm. Buchhalter, Stuttgart,** Holzstr. 2. 401₁₀] [1.00

Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse.

Empfehle 402]
Guten bürgerlichen **Mittagstisch** zu . . 40 Pf.
Allabendlich **frischen Stamm** von . . 30 Pf. an.
Echt Culmbacher, à Glas . . . . 15 Pf.
ff. Crostitzer Lagerbier, 2 Glas . . 25 Pf.
Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu Versammlungen. [2.20
Hochachtungsvoll **W. Spiess.**

[403 **Erste Fachschule für Buchbinder GERA (Reuss) j. L.**
Ausbildung im Handvergolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc.
Ausführliche Prospekte gratis u. franko.
Horn & Patzelt.

Herausgegeben vom Verband durch A. Dietrich, Stuttgart. — Verantwortlicher Redakteur: A. Dietrich, Heusteigstraße 30. — Druck von J. H. W. Dietz, Stuttgart.